

Antrag

der Abgeordneten Dr. Narjes, Dr. Marx, Dr. Mertes (Gerolstein), Dr. Dollinger, Dr. Stercken, Dr. von Geldern, Kittelmann, Dr. Klein (Göttingen), Dr. Hoffacker, Hüsch, Sick, Dr. Voss, Hartmann, Dr. Wittmann (München), Dr. Hupka, Kunz (Berlin), Dr. Ritz, Amrehn, Broll, Dr. Hornhues, Schetter, Seitzers, Graf Huyn, Hanz, Dr. Köhler (Wolfsburg), Dr. Hammans, Dr. Möller, Berger (Lahnstein), Würzbach, Werner, Dr. Sprung, Schröder (Wilhelminenhof), Dr. Wulff, Reddemann, Bahner, Frau Berger (Berlin) und der Fraktion der CDU/CSU

III. VN-Seerechtskonferenz

Der Bundestag wolle beschließen:

Die sich abzeichnenden Verhandlungsergebnisse der III. VN-Seerechtskonferenz geben in vielfältiger Hinsicht zu ernster Besorgnis Anlaß:

1. Die Begründung von Hoheitsrechten über nahezu die Hälfte der Meeresoberfläche und ihre Zuweisung an die Küstenstaaten bedeutet unter dem Gesichtspunkt der Verteilungsgerechtigkeit eine schwere Zurücksetzung der Kurzküsten- und geographisch benachteiligten Staaten, zu denen auch die Bundesrepublik Deutschland gehört. Nach dem bisherigen Völkerrecht können sie das Meer außerhalb des Küstenmeeres gleichberechtigt nutzen. In diesem Teil der Weltmeere befindet sich der größte Teil der unter der Meeresoberfläche liegenden Öl- und Gaslagerstätten und der weit- aus überwiegende Teil der Seefischbestände. Auf diese Zone konzentriert sich außerdem der Weltseeverkehr. Die absehbaren Verhandlungsergebnisse wollen den Kurzküsten- und geographisch benachteiligten Staaten keinen angemessenen Ausgleich für ihren sich abzeichnenden schwerwiegenden Rechts- und Einflußverlust gewähren.

Dieses Ergebnis wird noch unbilliger, wenn bedacht wird, daß den Küstenstaaten über die in Aussicht genommene 200-Seemeilen-Wirtschaftszone hinaus, auch noch ein privilegierter Zugang zu den Bodenschätzen auf und im Festlandsockel zugewiesen werden soll.

Vollends ungerecht werden diese Ergebnisse, wenn bedacht wird, daß die wesentlichste Nutzung der verbleibenden Hohen See, nämlich der Meeresbergbau und die Förderung von Kohlewasserstoffen, künftig einem Meeresbodenbergbauregime unterworfen werden soll, durch das die bisherige freie Nutzung dieser Rohstoffquellen beendet und ihre künftige Nutzung von unzumutbaren und risikoreichen Bedingungen abhängig gemacht werden kann. Damit wird voraussichtlich der Bundesrepublik die Möglichkeit genommen, einen spürbaren Beitrag zur Rohstoffversorgung der Welt und insbesondere auch zur Sicherung der eigenen Versorgung mit NE-Metallen zu leisten. Auch für diesen entschädigungslosen Entzug der Möglichkeit der eigenen Versorgung mit NE-Metallen sieht das sich abzeichnende Verhandlungsergebnis der III. Seerechtskonferenz keinen Ausgleich vor.

2. Die Mehrheit der Teilnehmerstaaten der III. Seerechtskonferenz hat wiederholt die Absicht bekundet, das Meeresbodenbergbauregime, seine institutionelle Ordnung und die es leitenden ökonomischen Prinzipien, als ein Modell für eine künftige, sogenannte neue Weltwirtschaftsordnung auszugestalten und durchzusetzen. Die präjudizierende Wirkung dieses dirigistischen Modells, seine Absage an die regulierende Kraft des Marktes und an das wohlfördernde Prinzip der internationalen Arbeitsteilung muß alarmieren. Die Grundsätze der Meistbegünstigung und des Diskriminierungsverbotes und des internationalen Leistungswettbewerbes sollen zugunsten einer Interventionswirtschaft und einer institutionellen Ordnung aufgegeben werden, die nicht einmal einen zureichenden Minderheitenschutz kennt.
3. Die fortschreitende Territorialisierung der küstennahen Hoheitsgewässer schafft eine Fülle von friedensgefährdenden Konfliktstoffen, für die noch keine befriedigenden Lösungen sichtbar sind. Dies gilt zum Beispiel für die Barentssee, die Ostsee und das Ägäische Meer.
4. Die Freiheit der Forschung wird in der Wirtschaftszone ungebührlich beeinträchtigt.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die sich abzeichnenden Verhandlungsergebnisse nicht mit den in einer gemeinsamen Entschließung des Deutschen Bundestages vom Juni 1977 beschlossenen Grundsätzen für die Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen im Einklang stehen. Er hält es für dringend geboten, daß die in erster Linie für die Entwicklung der Weltwirtschaft verantwortlichen Industrienationen diese Verhandlungsergebnisse sofort einer gemeinsamen politischen und wirtschaftlichen Prüfung unterziehen. Er fordert die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, daß dieses Thema unverzüglich auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Europäischen Rates und der nächsten Gipfelkonferenz der führenden sieben Industrienationen der OECD gesetzt wird.

Bonn, den 5. März 1980

Dr. Narjes
Dr. Marx
Dr. Mertes (Gerolstein)
Dr. Dollinger
Dr. Stercken
Dr. von Geldern
Kittelmann
Dr. Klein (Göttingen)
Dr. Hoffacker
Hüsch
Sick
Dr. Voss
Hartmann
Dr. Wittmann (München)
Dr. Hupka
Kunz (Berlin)
Dr. Ritz
Amrehn
Broll
Dr. Hornhues
Schetter
Seiters
Graf Huyn
Hanz
Dr. Köhler (Wolfsburg)
Dr. Hammans
Dr. Möller
Berger (Lahnstein)
Würzbach
Werner
Dr. Sprung
Schröder (Wilhelminenhof)
Dr. Wulff
Reddemann
Bahner
Frau Berger (Berlin)
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

